



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/448

GEMEINDE TANGSTEDT

Gemeinde Tangstedt (Amt Itzstedt) • Hauptstr. 93 • 22889 Tangstedt

Bürgermeister der Gemeinde Tangstedt
Norman Hübener
Tel: 04109 – 51-40
E-Mail: buergermeister@tangstedt-stormarn.de

Landeshaus
Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Sachbearbeitung:
Edelgard Gerspacher
Tel: 04109 – 51-20
Fax: 04109 – 51-55
E-Mail: e.gerspacher@amt-itzstedt.de

Besuchszeiten des Bürgerbüros:
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
14.30 – 18.00 Uhr

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Verbot der Pferdesteuer

Stellungnahme der Gemeinde Tangstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich zunächst herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme bei der genannten Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Die Gemeinde Tangstedt hat eine Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer aus der Not heraus beschlossen, da die Gemeinde gefordert war und auch weiterhin gefordert ist, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.

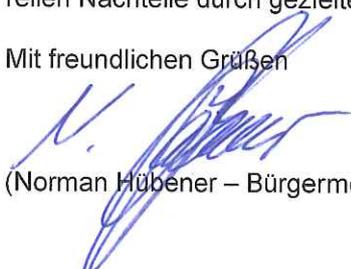
Nachdem sich die Gemeinde Tangstedt in den 90er-Jahren bereits der Erhebung einer Pferdesteuer befasst hat, ist eine erneute Behandlung in den gemeindlichen Gremien wieder aufgegriffen worden, als das Bundesverwaltungsgericht der Erhebung einer Pferdesteuer als örtliche Aufwandssteuer zugestimmt hat.

Die Erhebung von kommunalen Steuern ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetz sowie Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Landesverfassung.

Das Land wird hiermit aufgefordert, der Gemeinde Tangstedt bei einem jetzigen Verbot der Pferdesteuer, einen entsprechenden Ausgleich zukommen zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit komme ich weiter der Forderung der Gemeindevertretung Tangstedt nach und mache auf die prekäre Haushaltslage der Gemeinde Tangstedt – verursacht durch strukturelle Nachteile auf Grund der Lage der Gemeinde im Achsenzwischenraum – aufmerksam. Das Land wird aufgefordert, die besondere Situation der Gemeinde Tangstedt und ähnlich betroffener Gemeinden im Hamburger Umland im „Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein“ zu berücksichtigen bzw. die strukturellen Nachteile durch gezielte Sonderzuwendungen auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen


(Norman Hübener – Bürgermeister)